

Aufenthaltsdauer von Migrantinnen und Migranten 2003-2007

Stephan Marik-Lebeck
Direktion Bevölkerung, Statistik Austria

Abstract: Migration is a controversially discussed issue in public opinion. However, there are distinct forms of migration differing along the length of stay of migrants. The paper discusses the relevance of different forms of migration for Austria and profiles their demographic characteristics. The figures show, that as far as the migration impact is concerned, temporary stays and short-term migrations are not very significant. When it comes to migration flows, however, focusing on long-term migration would leave out a very significant component of the total picture.

Zusammenfassung: Zuwanderung ist ein öffentlich stark diskutiertes Thema. Dabei wird jedoch oft übersehen, dass es sehr unterschiedliche Formen der Migration gibt und sich nicht alle Zuwanderer dauerhaft in einem anderen Land niederlassen. Der vorliegende Beitrag geht daher an Hand der Aufenthaltsdauer von Migrantinnen und Migranten der Frage nach, welche Formen von Migration für Österreich relevant sind und versucht ein demographisches Profil der verschiedenen Gruppen der Zuwanderung nach Österreich zu erstellen. Die Ergebnisse zeigen, dass vorübergehende Aufenthalte und Kurzzeit-Migration zwar keine wesentlichen Größen im Wanderungssaldo (als Netto-Größe der Zuwanderung) darstellen, jedoch bei der Analyse der Wanderungsströme eine entscheidende Rolle spielen.

Keywords: Migration, Aufenthaltsdauer, Dauer, Wanderung.

1 Methodische Grundlagen der Analyse

Mit Beginn des Jahres 2002 hat die Statistik Austria ein bevölkerungsstatistisches System (POPREG) eingeführt, welches laufend Informationen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) des Bundesministeriums für Inneres (BMI) statistisch verarbeitet. Sowohl die Statistik des Bevölkerungsstandes als auch die Wanderungsstatistik werden aus den (gesetzlich verpflichtenden) An- und Abmeldungen nach einheitlichen Definitionen abgeleitet. Durch das Vorliegen eines exakten Meldedatums bei An- und Abmeldungen sowie die Analyse des Bestands an aufrechten Meldungen zu jedem Quartalsbeginn ist es möglich, für jeden Zeitpunkt sowohl die Einwohnerzahl als auch alle Wanderungsbewegungen für alle administrativen Einheiten Österreichs konsistent abzubilden.

Österreich hat sich entschieden, die Informationen zur Aufenthaltsdauer aus dem ZMR für die Klassifikation der Wanderungsstatistik (und damit aus Konsistenzgründen auch für die Statistik des Bevölkerungsstandes) zu verwenden. Für die Definition von Schwellenwerten wurde auf die UN-Empfehlungen zu Internationalen Wanderungssta-

tistiken (United Nations 1998) zurückgegriffen, welche eine Unterscheidung der Wanderungsbewegungen abhängig von der (intendierten oder registrierten) Aufenthaltsdauer vorsieht:

- vorübergehende Aufenthalte von bis zu 90 Tagen,
- Kurzzeit-Migration zwischen drei Monaten und einem Jahr und
- Langzeit-Migration von einem Jahr und länger.

In Übereinstimmung mit diesen Empfehlungen wurde als Kriterium für die statistische Berücksichtigung in der Wanderungsstatistik und der Statistik des Bevölkerungsstandes eine durchgängige Meldung mit Hauptwohnsitz in Österreich von mindestens 90 Tagen festgelegt. Allerdings erlaubt das POPREG grundsätzlich die Auswertung der Aufenthaltsdauer für jede beliebige Zeitspanne, was sich für die weiterführende Analyse und Klassifikation unterschiedlicher Formen von Migration nutzen lässt.

2 Formen der Migration in Österreich 2003-2007

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind Informationen aus dem ZMR über die Aufenthaltsdauer von Migrantinnen und Migranten für die Berichtsjahre 2002 bis 2008 verfügbar. Aufgrund der Bearbeitungsregeln zur Bestimmung der Langzeit-Migration können allerdings nur die Ergebnisse für die Jahre 2003 bis 2007 berücksichtigt werden.¹

Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2007 waren rund 57% aller Zugezogenen nach einem Jahr noch in Österreich gemeldet und konnten daher als Langzeitmigranten klassifiziert werden. Etwa ein Viertel meldete seinen Hauptwohnsitz nach einem Aufenthalt zwischen drei Monaten und einem Jahr wieder ab und fiel in die Kategorie der Kurzzeit-Migration. Die übrigen 18% der Zugezogenen hielten sich hingegen nur vorübergehend in Österreich auf, da sie ihren Hauptwohnsitz binnen drei Monaten wieder aus Österreich weg verlegten.

Unter den Weggezogenen der Jahre 2003 bis 2007 war der Anteil der Langzeit-Migration hingegen etwas niedriger: nur rund 46% hatten vor ihrem Wegzug länger als ein Jahr in Österreich ihren Hauptwohnsitz. Hingegen waren 28% Kurzzeit-Wanderer mit einem Aufenthalt zwischen drei Monaten und einem Jahr, während 26% der Weggezogenen sich nur vorübergehend in Österreich aufgehalten hatten.

Im Wanderungssaldo, der als Differenz der Zuzüge aus dem Ausland und der Wegzüge in das Ausland eine Maßzahl für die Auswirkungen der Migration auf die Bevölkerungsentwicklung Österreichs darstellt, entfielen mehr als vier Fünftel auf die Langzeit-Migration und der Rest auf die Kurzzeit-Migration. Wenig überraschend hielten

¹Zur Bestimmung der Langzeit-Migration ist es notwendig, bei den Zuzügen ein Jahr nach der letzten Meldung auf weitere Meldungen zu achten, welche die Aufenthaltsdauer möglicherweise begrenzen. Analog dazu müssen bei den Wegzügen mögliche vorherige Meldungen innerhalb eines Jahres für dem Abmeldedatum berücksichtigt werden. Daher stehen abschließende Ergebnisse zur Langzeit-Migration für 2008 erst nach Vorliegen der Endergebnisse für 2009 zu Verfügung, was im Mai 2010 der Fall sein wird. Zugleich liegen für das erste Berichtsjahr 2002 keine Informationen über eine Aufenthaltsdauer von mehr als einem Jahr vor einem Wegzug vor, da Informationen über den exakten Meldebeginn erst ab der Befüllung des ZMR zum Stichtag der Volkszählung 2001 (15.Mai) zur Verfügung stehen.

sich Zu- und Wegzüge bei den vorübergehenden Aufenthalten weitgehend die Waage, so dass diese Gruppe im Wanderungssaldo eine zu vernachlässigende Größe darstellte.

Tabelle 1: Durchschnittliche jährliche Zahl der Wanderungen mit dem Ausland 2003-2007 nach Aufenthaltsdauer

Aufenthaltsdauer	Zuzüge		Wegzüge		Saldo	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Wanderungen insgesamt	134.902	100	93.703	100	41.200	100
vorübergehende Aufenthalte (bis zu 90 Tage)	24.730	18	24.818	26	-88	0
Wanderungen lt. Wanderungs- statistik (mind. 90 Tage Aufenthalt)	110.173	82	68.885	74	41.287	100
Kurzzeit-Migration (drei Monate bis ein Jahr)	33.296	25	25.891	28	7.406	18
Langzeit-Migration (mehr als ein Jahr)	76.876	57	42.994	46	33.882	82

Q.: Statistik Austria, Wanderungsstatistik.

Diese Zahlen unterstreichen, dass Wanderungen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als einem Jahr einen bedeutenden Teil der Wanderungsverflechtungen Österreichs mit dem Ausland ausmachen. Dabei dürfte es sich zu einem großen Teil um zirkuläre Arbeitsmigration handeln, bei der Arbeitnehmer im Laufe eines Jahres mehrmals zwischen verschiedenen Staaten wandern. Zugleich ergibt sich durch das Muster von An- und Abmeldung innerhalb kurzer Zeitspannen für den Wanderungssaldo im Vergleich zur Langzeit-Migration nur eine geringe Relevanz. Somit stellt der Wanderungssaldo einen validen Indikator für die Auswirkungen der Migration (gleichsam den „*migration impact*“) dar.

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Erfassung von vorübergehenden Aufenthalten von bis zu 90 Tagen im Meldewesen insgesamt unvollständig sein dürfte, da etwa EU-Staatsangehörige sich ohne Aufenthaltstitel drei Monate in einem anderen Mitgliedsstaat aufhalten dürfen.² Zudem haben Reisevisa für Nicht-EU-Staatsangehörige ebenfalls oftmals eine Gültigkeit von drei bis sechs Monaten. Daher werden Aufenthalte von weniger als 91 Tagen bei der Erstellung der Wanderungsstatistik nicht berücksichtigt.

3 Bedeutung unterschiedlicher Migrationsformen nach der Staatsangehörigkeit

Je nach der Staatsangehörigkeit bestanden deutliche Unterschiede in der Aufenthaltsdauer zugewanderter Personen. So war der Anteil vorübergehender Aufenthalte bei den ausländischen Staatsangehörigen mit 20% aller Zuzüge im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2007 deutlich höher als bei Österreicherinnen und Österreichern (8%). Gleiches galt auch für Kurzzeit-Aufenthalte zwischen drei Monaten und einem Jahr. Dementspre-

²Dies gilt dzt. jedoch uneingeschränkt nur für Bürgerinnen und Bürger der vor 2004 beigetretenen EU-Staaten, während die Niederlassungsfreiheit für die seit 2004 beigetretenen Staaten nur für Selbstständige oder in Ausübung von Schlüsselarbeitstätigkeiten gilt.

chend verhielt es sich bei der Langzeit-Migration mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als einem Jahr genau umgekehrt: waren rund drei Viertel der zugezogenen österreichischen Staatsangehörigen nach einem Jahr weiterhin in Österreich gemeldet, traf dies auf lediglich etwas mehr als die Hälfte (55%) der ausländischen Staatsangehörigen zu.

Ähnliche Muster der Aufenthaltsdauer zeigten sich auch bei den Wegzügen: hier war der Anteil der Österreicherinnen und Österreicher, welche vor ihrem Wegzug in das Ausland länger als ein Jahr in Österreich gelebt hatten, mit 78% mehr als doppelt so hoch als bei den ausländischen Staatsangehörigen (36%). Im Gegenzug machten vorübergehende Aufenthalte bis 90 Tage rund ein Drittel der Wegzüge ausländischer Staatsangehöriger aus, wogegen es bei Inländerinnen und Inländern lediglich 7% waren. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch amtliche Abmeldungen (zur Bereinigung in das Ausland verzogener Personen, welche sich nicht abgemeldet haben) als Wegzüge gelten und daher die Verteilung beeinflussen können. Gleiches gilt auch für die Kurzzeit-Aufenthalte, welche rund ein Drittel (32%) der Wegzüge bei Ausländerinnen und Ausländern, jedoch nur 15% der österreichischen Staatsangehörigen ausmachten.

Im Wanderungssaldo als der Netto-Größe der Zuwanderung nach Österreich überwog sowohl bei den in- (zu 96%) als auch bei den ausländischen Staatsangehörigen (84%) bei weitem die Langzeit-Migration. Allerdings zeigte sich auch die wesentlich größere Bedeutung der Kurzzeit-Migration im Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung (17%), wogegen sie beim Österreicher-Saldo mit 1% faktisch keine Bedeutung hatte.

Tabelle 2: Wanderungen mit dem Ausland nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer

Staatsangehörigkeit	Anzahl	davon in %		
		vorüb- Aufenth.	Kurz- Migr.	Lang- Migr.
Zuzüge aus dem Ausland				
österreichische Staatsangehörige	18.763	7,9	17,4	74,7
ausländische Staatsangehörige	116.139	20,0	25,9	54,1
EU/EWR/Schweiz	54.845	19,8	29,9	50,3
EU14-Staaten, EWR, Schweiz	23.813	8,9	28,3	62,8
EU12-Beitrittsstaaten	31.032	28,1	31,2	40,8
Drittstaatsangehörige	61.294	20,3	22,2	57,5
darunter: Türkei	8.347	9,7	14,6	75,7
Wegzüge in das Ausland				
österreichische Staatsangehörige	22.626	7,1	14,6	78,3
ausländische Staatsangehörige	71.076	32,7	31,8	35,6
EU/EWR/Schweiz	34.600	31,2	33,9	34,9
EU14-Staaten, EWR, Schweiz	13.219	15,9	32,9	51,1
EU12-	21.381	40,7	34,5	24,8
Drittstaatsangehörige	36.476	34,0	29,8	36,2
darunter: Türkei	3.663	22,5	23,4	54,0

Q.: Statistik Austria, Wanderungsstatistik, Jahresdurchschnitte 2003-2007.

Innerhalb der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen ergaben sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen allerdings erhebliche Unterschiede in der Aufenthaltsdauer zwischen freizügigkeitsberechtigten Angehörigen der EU/EWR-Staaten bis 2004 einerseits und Personen aus den seit 2004 beigetretenen EU-Staaten andererseits, für die weiterhin Zugangsbeschränkungen am Arbeitsmarkt bestanden. Lag bei ersteren der Anteil vorübergehender Aufenthalte nur bei 9%, traf dies auf immerhin 28% der zweiten Gruppe zu (vgl. Tabelle 2).³

Weitgehend übereinstimmend ist der Anteil der Kurzzeit-Migration von rund 30% aller Zuzüge sowohl bei "alten" als "neuen" EU-Bürgerinnen und Bürgern. Den geringsten Anteil hatten mit rund einem Viertel (26%) die zugewanderten Deutschen, während finnische Staatsangehörige einen besonders hohen Anteilswert (65%) der Kurzzeit-Migration aufwiesen.

Insgesamt machten Aufenthalte von weniger als einem Jahr bis zu zwei Drittel (65%) der Zuzüge aus Nachbarstaaten wie der Slowakei und Ungarn bzw. auch Polen und Rumänien aus, was die Bedeutung zirkulärer Migrationsmuster hervorhebt. Diese werden einerseits durch die geographische Nähe, welche die häufige Rückkehr in das Herkunftsland erleichtert, andererseits durch die Konzentration der beschäftigten Zuwanderer in saisonabhängigen Branchen (Tourismus, Bauwirtschaft) gefördert.

Im Gegenzug war der Anteil der Zugezogenen mit einem Aufenthalt von mehr als einem Jahr bei Bürgerinnen und Bürgern der "alten" EU-Staaten mit knapp zwei Drittel (61%) deutlich höher als bei Angehörigen der seit 2004 beigetretenen EU-Staaten (41%). Besonders hohe Anteile wiesen neben den deutschen Staatsangehörigen (66%) auch Bürgerinnen und Bürger Frankreichs (61%) auf. Dabei spielt v.a. Bildungsmigration eine wichtige Rolle ebenso wie die dauerhafte Niederlassung von (qualifizierten) Arbeitskräften.

Bei den weggezogenen Personen war der Anteil jener mit einem Aufenthalt von mehr als einem Jahr insgesamt deutlich geringer und lag bei knapp über der Hälfte (51%) für die Bürgerinnen und Bürger der "alten" EU-Staaten, jedoch sogar nur bei knapp einem Viertel bei Angehörigen der "neuen" EU-Staaten.

Im Wanderungssaldo ergab sich für die Differenzierung der Aufenthaltsdauer ein recht einheitliches Bild. Rund drei Viertel entfielen auf die Langzeit-Migration, rund ein Viertel auf die Kurzzeit-Migration, während sich Zu- und Wegzüge bei vorübergehenden Aufenthalten die Waage hielten und daher im Saldo nicht relevant waren. Die höchsten Anteile der Langzeit-Migration wies im Wanderungssaldo mit den EU-Staaten Polen mit 86% auf, wogegen Finnland (42%) und Ungarn (33%) überdurchschnittliche Anteilswerte von Aufenthalten zwischen drei und zwölf Monaten verzeichneten.

Unter den zugezogenen Drittstaatsangehörigen lag der Anteil der Langzeit-Migration bei 58%, während nur rund 36% der weggezogenen Nicht-EU-Staatsangehörigen zuvor länger als ein Jahr in Österreich gemeldet waren. Im Wanderungssaldo der Drittstaatsangehörigen ergab sich daraus ein Anteil von 89% für die Langzeit-Migration. Damit zeigte sich trotz gesetzlicher Restriktionen im Umkehrschluss eine erhebliche Bedeutung von kürzeren Aufenthalten, die allerdings zu einem

³Dabei ist allerdings zu beachten, dass aufgrund der Personenfreizügigkeit für Angehörige der vor 2004 beigetretenen EU-/EWR-Staaten ein Aufenthalt von bis zu 90 Tagen in einem anderen Mitgliedsstaat ohne Aufenthaltsbescheinigung möglich ist, was für die "neuen" EU-Mitgliedsstaaten jedoch nur in eingeschränktem Maß gilt (vgl. Fn 3). Daher ist zu vermuten, dass vorübergehende Aufenthalte von Angehörigen der "neuen" EU-Staaten sowie Drittstaatsangehöriger wesentlich vollständiger erfasst werden.

Großteil auf Asylmigration bzw. Aufgriffe illegal in Österreich aufhältiger Personen zurückzuführen sind.⁴

Überdurchschnittlich hohe Anteile von vorübergehenden Aufenthalten unter den Zugezogenen ergaben sich mit 25% bei Staatsangehörigen der jugoslawischen Nachfolgestaaten, während nur 54% der Langzeit-Migration zuzurechnen waren. Allerdings bestanden deutliche Unterschiede in der Aufenthaltsdauer zwischen den einzelnen Staaten. Überwogen bei Bürgerinnen und Bürgern von Bosnien-Herzegowina und Kroatien Aufenthalte von bis zu einem Jahr in Österreich, war bei Staatsangehörigen von Serbien/Montenegro/Kosovo sowie Mazedonien die Langzeit-Migration in der Mehrheit. Dies ist ein Hinweis auf die unterschiedliche Bedeutung von Familiennachzug und Asylmigration (insbesondere von ethnischen Albanern), die sich auch bei der Aufenthaltsdauer der aus Österreich weggezogenen Personen widerspiegelt.

Auch mit anderen europäischen Nicht-EU-Staaten waren vorübergehende Aufenthalte recht bedeutsam, insbesondere bei Moldawiern, welche zu 41% weniger als drei Monate in Österreich blieben. Bemerkenswert ist im Gegensatz dazu die deutlich längere Aufenthaltsdauer bei russischen (65% Langzeit-Migranten) Staatsangehörigen, die auf den Zuzug von Tschetschenen und die Dauer von Asylverfahren zurückzuführen sein dürfte. Auch unter den weggezogenen europäischen Nicht-EU-Staatsangehörigen war knapp die Hälfte (48%) weniger als drei Monate zuvor in Österreich gemeldet, jedoch nur 21% länger als ein Jahr.

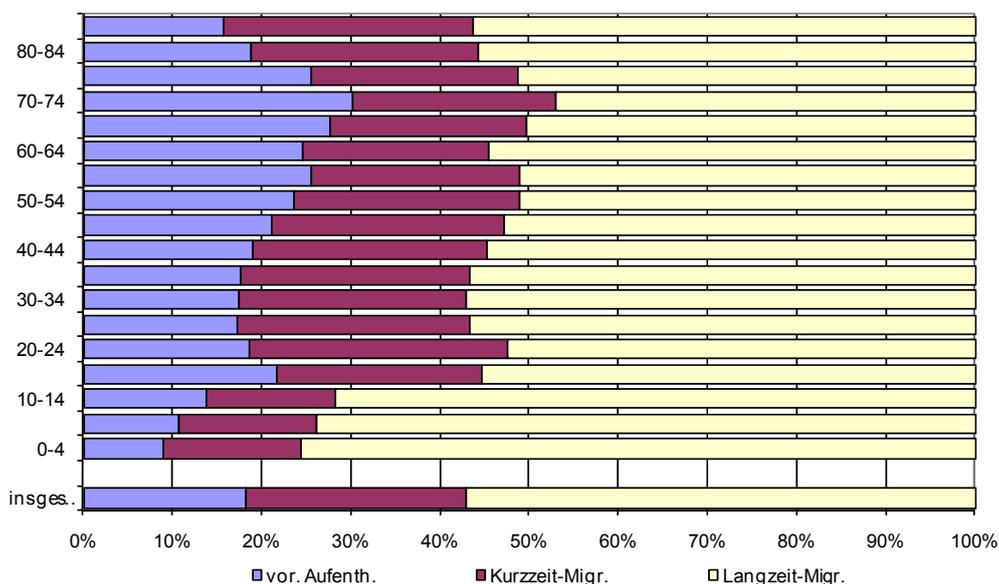
Bei türkischen Zuwanderern überwog hingegen bei weitem (zu 76%) die Langzeit-Migration, während es bei den Weggezogenen 54% waren. Dies ergab im Saldo einen Anteil von 93% für die Langzeit-Migration, was die Bedeutung der Familienzusammenführung für diese Gruppe unterstreicht.

Entsprechend der Theorie des Gravitätsmodells (vgl.: Zipf, 1946), wonach die Intensität der Wanderungsverflechtungen mit steigender Entfernung abnimmt, erhöhte sich bei Angehörigen außereuropäischer Staaten der Anteil der Langzeit-Migration ganz erheblich. Eine Ausnahme stellte die Asylmigration dar, welche bei einzelnen Staatsangehörigkeiten zu sehr hohen Anteilen von vorübergehenden Aufenthalten führte. Dabei sind insbesondere Staatsangehörige aus dem Irak, Iran und Georgien zu nennen, die nur zu rund 40% länger als einem Jahr in Österreich blieben. Ebenfalls von kurzer Aufenthaltsdauer geprägt war die Zuwanderung aus den USA, was vor allem auf die zeitlich begrenzte Migration von Mitarbeitern amerikanischer Unternehmen zurückzuführen sein dürfte. Bei den Weggezogenen ergaben sich zum Teil sehr hohe Anteile von vorübergehenden Aufenthalten. So waren etwa zwei Drittel der in das Ausland verzogenen afghanischen und irakischen Staatsangehörigen weniger als 90 Tage in Österreich. Dabei dürfte es sich allerdings weitgehend um die Abschiebung bzw. Rückführung von Asylwerbern handeln.

⁴In diesem Falle erfolgt bei Verhängung einer Schubhaft eine Anmeldung in Österreich, der nach erfolgter Abschiebung eine Abmeldung folgt. Die Aufenthaltsdauer dieser Personen spiegelt somit nur eine administrative Realität wider, die jedoch nicht mit der individuellen Realität übereinstimmen muss.

4 Demographisches Profil unterschiedlicher Migrationsformen

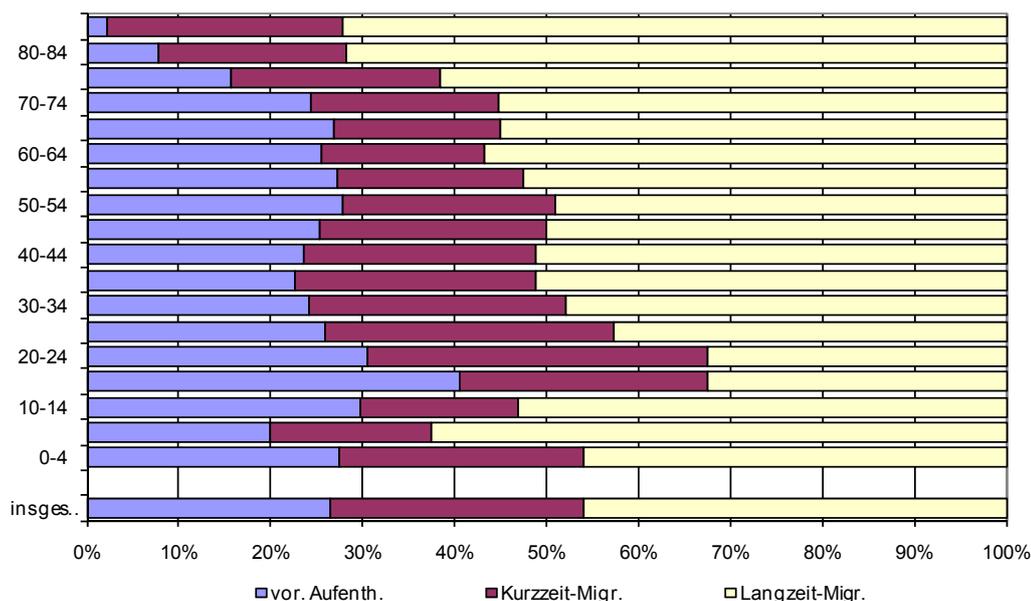
Bei der Zuwanderung zeigte sich eine deutliche Differenzierung der Aufenthaltsdauer nach dem Alter der zugewanderten Personen (vgl. Abbildung 1). Zwar überwog mit Ausnahme der 70- bis 74-Jährigen in allen Altersklassen die Langzeit-Migration, doch spielten kürzere Aufenthalte bis zu einem Jahr nur bei Kindern unter 15 Jahren eine geringe Rolle. Vorübergehende Aufenthalte und Kurzzeit-Migration spielten bei den 15- bis 24-Jährigen, dem Hauptalter der Bildungsmigration eine wichtige Rolle, und dann wieder ab etwa dem 40. Lebensjahr. Gerade ab etwa dem 50. Lebensjahr dürfte die vorübergehende Zuwanderung, welche in diesen Altersklassen rund 25%-30% der Zuzüge ausmachte, auch zum Zweck der Krankenversicherung von Bedeutung sein.



Q.: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2002-2008.

Abbildung 1: Aufenthaltsdauer bei Zuzügen nach Alter im Jahres Ø 2003-2007

Ein ganz anderes - aber dennoch komplementäres - Bild zeigte sich hingegen bei der Aufenthaltsdauer der in das Ausland Weggezogenen (vgl. Abbildung 2). Hier waren rund zwei Drittel der 20- bis 29-Jährigen weniger als ein Jahr in Österreich gewesen, während mit steigendem Alter der Anteil der vor dem Wegzug länger als ein Jahr in Österreich lebenden Personen stetig zunahm und schließlich in den höchsten Altersgruppen nahezu 70% ausmachte. Die Rückwanderung in höherem Alter erfolgt also zumeist nach einem längeren Aufenthalt in Österreich, während sich bei den jungen Erwachsenen die höhere Mobilität in einer geringeren Aufenthaltsdauer niederschlägt.



Q.: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2002-2008.

Abbildung 2: Aufenthaltsdauer bei Wegzügen nach Alter im Jahres Ø 2003-2007

Auch bestanden deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der Aufenthaltsdauer von Migrantinnen und Migranten (vgl. Tabelle 3). Unabhängig von der Aufenthaltsdauer wanderten sowohl weniger Frauen aus dem Ausland nach Österreich (45% Frauenanteil) als auch in das Ausland wegzogen (41%). Tendenziell wanderten Frauen für längere Zeiträume als Männer, denn der Anteil der Langzeit-Migrantinnen lag mit 59% der zugezogenen Frauen etwas über dem der Männer (57%). Unter den Weggezogenen war der Anteil der Aufenthalte von mehr als einem Jahr bei den Frauen allerdings mit 44% etwas niedriger als bei den Männern (47%). Dies ergab im Wanderungssaldo einen Anteilswert von 84% für die Langzeit-Migration bei Frauen gegenüber 81% für Männer.

Tabelle 3: Aufenthaltsdauer nach Geschlecht und Staatsangehörigkeitsgruppen

		insg.	davon in %		
			vorüb. Aufenth.	Kurzzeit- Migr.	Langzeit- Migr.
Zuzüge aus dem Ausland					
Insgesamt	Männer	10.618	18,7	25,6	55,6
	Frauen	8.654	17,8	23,5	58,6
österreichische Staatsangehörige	Männer	12.358	8,4	18,8	72,7
	Frauen	6.405	6,8	14,7	78,5
ausländische Staatsangehörige	Männer	61.969	20,8	27,0	52,2
	Frauen	54.170	19,1	24,6	56,3

Tabelle 3: Aufenthaltsdauer nach Geschlecht und Staatsangehörigkeitsgruppen
(Fortsetzung)

		insg.	davon in %		
			vorübg. Aufenth.	Kurzzt. Migr.	Langzt. Migr.
Wegzüge in das Ausland					
Insgesamt	Männer	7.873	25,4	27,7	47,0
	Frauen	5.513	28,1	27,6	44,3
österreichische Staatsangehörige	Männer	14.038	7,9	15,7	76,4
	Frauen	8.588	5,8	12,8	81,4
ausländische Staatsangehörige	Männer	41.072	31,3	31,7	36,9
	Frauen	30.005	34,4	31,8	33,7

Q.: Statistik Austria, Wanderungsstatistik, Jahresdurchschnitte 2003-2007.

Differenziert nach der Staatsangehörigkeit wiesen vor allem österreichische Staatsangehörige sowie Personen mit afrikanischer Nationalität deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der Dauer des Aufenthalts in Österreich auf, wobei die Männer tendenziell jeweils kürzer als die Frauen in Österreich gemeldet waren.

Literatur

United Nations. Recommendations on Statistics of international Migration, Revision 1, Statistical Series M, No. 58, Rev.1, New York: Department of Economic and Social Affairs, Statistics Division, 1998.

G.K. Zipf. The P1P2/D Hypothesis: On the Intercity Movement of Persons. *American Sociological Review*. II(December): 677-686; 1946.

Adresse des Autors:

Mag. Dr. Stephan Marik-Lebeck
 Direktion Bevölkerung
 Statistik Austria
 Guglgasse 13
 A-1110 Wien
 Österreich

E- Mail: stephan.marik-lebeck@statistik.gv.at
<http://www.statistik.at/>